

Nutzungsordnung für elektronische Geräte

Leben und Lernen in der Schule gelingt in einem Klima des gegenseitigen Vertrauens und des achtsamen und respektvollen Miteinanders. Voraussetzung dafür sind auch die Anerkennung und Einhaltung von Regeln, die in der Schulkonferenz vereinbart und in der Hausordnung veröffentlicht sind.

Die folgenden Vereinbarungen versuchen einerseits die Bedeutung und den Nutzen der Geräte für die Schülerinnen und Schüler und die Eltern zu berücksichtigen, andererseits zu gewährleisten, dass

- der Schulbetrieb nicht gestört,*
- die Konzentration auf den Unterricht nicht vermindert,*
- die Kommunikation unter den Mitgliedern der Schulgemeinschaft nicht erschwert*
- und ein möglicher (strafrechtlich relevanter) Missbrauch der Geräte vermieden wird.*

1. Schuleigene ortsfeste Geräte (Smartboards, PCs)

- 1.1 Die Nutzung der schuleigenen Geräte ist nur in Absprache mit einer Lehrperson für Unterrichtszwecke gestattet.
- 1.2 Passwörter dürfen nicht bekannt gegeben werden. Anderenfalls übernimmt der Nutzer die Haftung für die Schäden, die durch andere verursacht werden.
- 1.3 Alle Nutzer müssen sich an den PCs abmelden, sobald sie ihren Arbeitsplatz verlassen.
- 1.4 An den Geräten dürfen weder Hardware- noch Softwareänderungen vorgenommen werden. Die Geräte dürfen auch nicht geöffnet bzw. auseinander genommen werden. Die Anschlüsse und Einstellungen der Geräte dürfen nicht verändert werden.
- 1.5 Anstößige und verbotene Inhalte (Pornografie, Gewaltdarstellungen, Spiele usw.) dürfen weder auf den PCs lokal noch auf dem Server abgelegt werden. Solche Aktivitäten werden protokolliert und können dem Ersteller/Besitzer der verbotenen Datei zugeordnet werden.
- 1.6 Alle Internetaktivitäten werden protokolliert. Versuche, online nach verbotenen Inhalten zu suchen, werden an die Schulleitung weitergeleitet.

2. Schuleigene mobile Geräte (Landesweite systematische Medienausleihe Saar - LSMS)

Allgemeines

- 2.1 Das Gerät muss von zuhause aufgeladen mitgebracht werden, jeden Tag mitgeführt werden und jederzeit über ausreichend Akkulaufzeit verfügen. Nichtverfügbarkeit von Hausaufgaben oder anderen unterrichtsrelevanten Inhalten aus oben genannten Gründen werden nicht entschuldigt.
- 2.2 Das Gerät muss passwortgeschützt sein und darf ausschließlich vom Besitzer genutzt werden.
- 2.3 Die Geräte befinden sich in der Schultasche, wenn sie nicht genutzt werden. In den Pausen bleiben sie ebenfalls ausgeschaltet in der Tasche. In den Pausen

oder Sportstunden werden die Geräte im abgeschlossenen Raum unter Aufsicht einer Lehrkraft verwahrt.

- 2.4 Jeder Schüler bringt geeignete Kopfhörer (ggf. Adapter) mit zum Unterricht.
- 2.5 Nachrichten/Mails sollen unterrichtstäglich abgerufen werden. Nachrichten nach 18 Uhr werden behandelt wie Nachrichten, die am Folgetag eingehen.
- 2.6 Absolut keine privaten Downloads oder Installationen von Apps!

Nutzungsverhalten

- 2.7 Generell wird das Gerät nur für Unterrichtszwecke genutzt. Private Aktivitäten, Chats, Bilder, Videos etc. sind nicht gestattet. Grundsätzlich dient das Gerät der Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung. Es soll insbesondere zur Nutzung der OSS eingesetzt werden.
- 2.8 Internetnutzung erfolgt allerdings nur nach Aufforderung der Fachlehrkraft gemäß Aufgabenstellung. Auch das Teilen von Inhalten im Unterricht ist nur nach Absprache mit der Fachlehrkraft gestattet.
- 2.9 In der Unterstufe (Klassen 5 - 7) müssen Unterrichtsmitschriften und Hausaufgaben analog geschrieben werden. Ausnahmen sind Aufgabenbearbeitungen, die von der Fachlehrkraft digital eingefordert werden.
- 2.10 In der Mittel- und Oberstufe (Klassen 8 - 12) ist eine rein digitale Unterrichtsdokumentation möglich.
- 2.11 Die Nutzung in Vertretungsstunden wird durch die jeweilige Vertretungslehrkraft geregelt.

Persönlichkeitsrechte

- 2.12 Generell gilt das „Recht am eigenen Bild“. Bei Verstößen finden die von der geltenden Schulordnung vorgesehenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Anwendung. Die entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzbuchs sind zu beachten.
- 2.13 Das Tablet ist ein privater Raum. Das Tablet von Mitschülern darf nicht ohne nachzufragen genutzt, der Bildschirm nicht ungefragt eingesehen werden.
- 2.14 Digitale Kommunikation unterscheidet sich von analoger Kommunikation von Angesicht zu Angesicht. Worte im digitalen Medium sind daher immer sehr sorgsam zu wählen.
- 2.15 Urheberrechte der Lehrkräfte: Tafelbilder und Arbeitsblätter bleiben urheberrechtlich geschützt. Fotografieren und Teilen sind nur nach Absprache mit der Fachlehrkraft möglich (s. Punkt 2.7). Dies gilt analog für Schülerarbeiten.
- 2.16 Ton-, Video und Bildaufnahmen erfolgen generell nur nach Aufforderung der Lehrperson gemäß Aufgabenstellung. Dateien werden im Unterricht nur nach Aufforderung der Lehrperson geteilt (s. Punkt 2.7)
- 2.17 Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung werden die elektronischen Geräte inklusive Speichermedien von der Lehrkraft eingezogen und bis Unterrichtsschluss im Sekretariat hinterlegt.
- 2.18 Bei massiven und gehäuften Verstößen werden die Eltern von nicht volljährigen Schülern informiert und das elektronische Gerät muss von den Eltern abgeholt werden. Volljährige Schüler müssen das Gerät bei der Schulleitung abholen.

3. Private mobile Geräte (Smartphones o. ä.)

- 3.1 Elektronische Geräte, die nicht für den Unterricht bestimmt sind (z.B. Handys, MP3-Player, etc.) bleiben auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und verbleiben in den Taschen. Bei Verstoß können die Geräte vorübergehend eingezogen werden. Diese Regelung gilt für alle schulischen Veranstaltungen. Ausnahmeregelungen für die Nutzung werden von den verantwortlichen Lehrkräften getroffen.

- 3.2 Schüler der Oberstufe dürfen ihre privaten Mobilgeräte während der Pausen und in Freistunden in den ausgewiesenen Handyzonen nutzen.
Die Handyzonen umfassen:
die Flure, Kursräume und Sitzgruppen im 3. und 4. Stock des Bauteils B, den Flur und die Klassenräume im 3. Stock des Bauteils C, sowie den Oberstufenraum. Die Sitzgruppe vor dem Musiksaal C 3.4. gehört nicht zur Handyzone und darf entsprechend nicht für die Nutzung von Mobilgeräten verwendet werden.
- 3.3 Besteht der begründete Verdacht, dass sich auf den Geräten strafrechtlich relevante Daten befinden, so können diese an die Polizei übergeben werden.
- 3.4 In den jeweiligen Fällen finden die von der geltenden Schulordnung vorgesehenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Anwendung. Die entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzbuchs sind zu beachten.

4. Unterrichtsdokumentation mit elektronischen Geräten

- 4.1 Der Einsatz zur Dokumentation des Fachunterrichts muss von der Lehrperson des jeweiligen Faches gestattet werden.
- 4.2 In jeder Unterrichtsstunde werden Nutzungsbeginn und Nutzungsende klar kommuniziert. Die Lehrkraft hat zu jeder Zeit Kenntnis über den Nutzungsstatus.
- 4.3 Das zur Dokumentation verwendete Programm muss in Absprache mit den Lehrpersonen ausgewählt werden.
- 4.4 Das Gerät darf ausschließlich zur schriftlichen Dokumentation von vorgesehenem Unterrichtsstoff genutzt werden.
- 4.5 Die Dokumentation im jeweiligen Fach muss lückenlos erfolgen. Die Datei enthält alle relevanten Einträge. Ausgeteilte Arbeitsblätter werden im Unterricht digitalisiert und bearbeitet sowie in der auf dem Gerät befindlichen Unterrichtsdatei eingefügt.
- 4.6 Einträge, Lösungen und Hausaufgaben sind selbst anzufertigen. Die Nutzung von Materialien Dritter ist eindeutig zu kennzeichnen.
- 4.7 Gegebenenfalls werden im Unterricht handschriftliche Textproduktionen mit Stift und Papier oder Konstruktionen mit Geodreieck, Zirkel, Lineal etc. geschult. In solchen Fällen sind die entsprechenden Materialien mitzuführen. Eine lückenlose Dokumentation wird durch Fotografieren der handschriftlichen Anfertigung und Einfügen in die Unterrichtsdatei ermöglicht.
- 4.8 Die Fachlehrkraft kann die Dokumentation des Unterrichts jederzeit einsehen und kontrollieren.
- 4.9 Bezüglich des außerunterrichtlichen, insbesondere rechtswidrigen Gebrauchs der Geräte gelten die Regelungen unter Nr. 2. dieser Nutzungsordnung.